

# RS Vwgh 2001/10/17 96/12/0053

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.10.2001

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

### Norm

BDG 1979 §40 Abs2 Z2;

### Rechtssatz

Im Dienstklassensystem ist für die Frage der Gleichwertigkeit iSd§ 40 Abs 2 Z 2 BDG 1979 grundsätzlich die Zuordnung der Aufgaben der neuen Verwendung zur gleichen Verwendungsgruppe von ausschlaggebender Bedeutung. Der Dienstpostenbewertung nach dem Dienstklassensystem kommt für die Beurteilung der Gleichwertigkeit für sich allein jedenfalls keine Bedeutung zu.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996120053.X07

### Im RIS seit

29.11.2001

### Zuletzt aktualisiert am

15.06.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)